

Hausordnung

«Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.»

(Dietrich Bonhoeffer)

Unsere Kirche ist offen werktags von 9 bis 17 Uhr. Zudem stellen wir die Stadtkirche auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung. Die Bedingungen dafür finden Sie auf unserer Homepage (www.refbrugg.ch).

Bitte beachten Sie zu **Kirche und Kirchgemeindehaus** folgende **Grundregeln ...**

... für Besucher*innen:

- Die Kirche ist ein Ort der Ruhe.
- Rauchen ist in allen Räumen nicht erlaubt.
- Bitte verzichten Sie darauf, in der Kirche zu essen oder zu trinken.
- Für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung.
- Bitte deponieren Sie nasse Jacken und Schirme beim Eingang in den Kleider- und Schirmständern.

... für Veranstalter*innen und Organisator*innen:

Brandschutzvorschriften:

- Die Kirche darf mit maximal 550 Personen belegt werden (inkl. Aufführende).
- Halten Sie alle Ausgänge innen wie aussen jederzeit frei.
- Türen dürfen während Veranstaltungen nicht abgeschlossen sein.
- Die Organisation einer Brandwache liegt in der Verantwortung des Veranstaltenden, der auch die Kosten trägt.

Übrige Regeln:

- Einrichtungen und Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Sigristen angebracht werden und beim Entfernen keine Spuren hinterlassen.
- Die Einrichtung von Bühnenelementen bedingt eine vorherige Absprache. Die Bestellung beim Bauamt Brugg erfolgt einzig durch das Kirchensekretariat auf Rechnung des Veranstaltenden.
- Die Bedienung der technischen Einrichtungen ist Sache des Sigristen.
- Instrumente und Geräte müssen unmittelbar nach der Veranstaltung abgeräumt werden.
- Die Rückgabe der Räume erfolgt in Absprache mit dem Sigristen und in geordnetem Zustand. Bitte achten Sie darauf, das Licht zu löschen und Fenster sowie Türen zu schliessen.

Brugg, 10. April 2019

Ref. Kirchgemeinde Brugg

Die Kirchenpflege